

# Nutzungsbedingungen der Meier Tobler Applikation im Zusammenhang mit dem SmartSolutions System

Die Meier Tobler AG, Egolzwil LU, Schweiz, als Anbieterin der Meier Tobler Applikation im Zusammenhang mit dem SmartSolutions System (im Folgenden die «App») und Lizenzgeberin (im Folgenden «Meier Tobler» oder «Lizenzgeberin») erlaubt Ihnen, dem Benutzer und Lizenznehmer (im Folgenden «Lizenznehmer»), die Nutzung der App gemäss den nachfolgenden Endkunden-Nutzungsbedingungen (im Folgenden «Nutzungsbedingungen» oder «Vereinbarung»). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den vorliegenden Nutzungsbedingungen auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für sämtliche Personen.

## 1 Gegenstand und Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen

- 1.1. Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Einräumung von Nutzungsrechten für die App der Lizenzgeberin an den Lizenznehmer und die Regelung der Nutzung der im Rahmen der App angebotenen Funktionen. Die App kann im Rahmen des Betriebs des SmartSolutions Systems von Meier Tobler verwendet werden. Hierzu ist erforderlich, dass die Haustechnikanlage die technischen Voraussetzungen erfüllt, um mit der App kommunizieren zu können und ein Internetanschluss für die Haustechnikanlage besteht. In der Regel wird dieser von Meier Tobler per Mobilfunk kostenlos zur Verfügung gestellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- 1.2. Die App besteht aus dem Objektcode der App, wie sie durch die Lizenzgeberin für das jeweils genutzte Endgerät (gegebenenfalls über eine Plattform wie Apple App Store oder Google Play Store) zum Download und zur Installation bereitgestellt wird. Die Installation der App auf Ihrem Endgerät ist kostenlos. Die Nutzung erfordert eine Registrierung gemäss Ziffer 5 für die Meier Tobler App.

## 2 Lizenz

- 2.1 Mit der Registrierung räumt die Lizenzgeberin dem Lizenznehmer (siehe Ziffer 5, Registrierung) das nicht-ausschliesslich, grundsätzlich nicht-übertragbare und nicht sub-lizenzierbare, kündbare und kostenlose Recht (im Folgenden «Lizenz») ein, die App gemäss diesen Nutzungsbedingungen zu nutzen.
- 2.2 Der Lizenznehmer verpflichtet sich und stimmt zu, dass seine Nutzung der App stets in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbedingungen und allen anwendbaren gesetzliche Vorgaben erfolgt. Dem Lizenznehmer werden keine über die unter dieser Ziffer 2 geregelten Nutzungsrechte hinausgehende Rechte an der App eingeräumt. Der Lizenznehmer wird angemessene Massnahmen ergreifen, um den unbefugten Zugriff auf die App oder deren unbefugte Verwendung zu verhindern, und wird die Lizenzgeberin unverzüglich über jeden solchen unbefugten Zugriff oder jede unbefugte Nutzung informieren.

- 2.3 Vorbehältlich ausdrücklich anderslautender Bestimmungen gemäss diesen Nutzungsbedingungen ist es dem Lizenznehmer verboten (i) die App einem Dritten in irgendeiner Form zur Verfügung zu stellen; (ii) seine Nutzungsrechte zu verkaufen, abzutreten, zu sublizenzieren, zu verleihen, zu vermieten oder zu verleasen; (iii) die App, vorbehältlich des Rechts auf Entschlüsselung gemäss Art. 21 Urheberrechtsgesetz, zu ändern, zu übersetzen, rück zu entwickeln, zu entschlüsseln, zu dekompilieren (Reverse-Engineering), abgeleitete Werke daraus zu erstellen oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode der App oder die der App zugrundeliegenden Ideen oder Algorithmen zu bestimmen oder einzusehen; (iv) die App in ein anderes Softwareprogramm zu integrieren oder mit einem anderen Softwareprogramm zusammenzuführen; und (v) die App auch sonst nicht in irgendeiner Form missbräuchlich zu verwenden.
- 2.4 Soweit die Lizenzgeberin die Weitergabe von Nutzungsrechten durch den Lizenznehmer an einen Dritten ausdrücklich erlaubt, stellt der Lizenznehmer sicher, dass auch der Dritte diese Nutzungsbedingungen anerkennt und in sämtliche sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten eintritt.
- 2.5 Einige der Funktionen der App benötigen eine Verbindung mit einem System («Backend») der Lizenzgeberin über das Internet. Die Lizenzgeberin gewährleistet nicht, dass das Angebot zu bestimmten Zeiten zur Verfügung steht; Störungen, Unterbrechungen oder Ausfälle können nicht ausgeschlossen werden. Die Lizenzgeberin bemüht sich, Wartungen in Zeitfenstern auszuführen, in denen die App nur selten verwendet wird.

#### 3 Verantwortung des Lizenznehmers

- 3.1 Der Lizenznehmer ist allein verantwortlich für die Einhaltung der für den Lizenznehmer bei der Nutzung der App geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften.
- 3.2 Der Lizenznehmer ist allein verantwortlich für alle Inhalte, die er über die App verteilt oder veröffentlicht oder auf die App hochlädt. Der Lizenznehmer wird keinen rechts- bzw. sittenwidrigen oder sonst gegen grundsätzliche Moralvorstellungen verstossenden Inhalt auf die App hochladen oder über diese verbreiten. Der Lizenznehmer ist allein verantwortlich für alle notwendigen Berechtigungen zum Hochladen und Publizieren von Inhalten (insbesondere von Lizenznehmer-Daten) auf bzw. via die App und erteilt hiermit der Lizenzgeberin die Erlaubnis, diese Inhalte gemäss den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen zu verwenden, zu speichern und zu verarbeiten.
- 3.3 Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Lizenzgeberin zu verteidigen und vollkommen schadlos zu halten (einschliesslich Ersatz von Gerichtskosten und angemessener Anwaltskosten), sollte ein Dritter im Zusammenhang mit der Nutzung der App durch den Lizenznehmer Ansprüche gegen die Lizenzgeberin geltend machen.

## 4 Unterstützte Endgeräte und unterstützte Hard- und Software

4.1 Die Lizenzgeberin stellt dem Lizenznehmer die App zur bestimmungsgemässen Nutzung auf einem hierfür unterstützten Endgerät zur Verfügung. Die unterstützten Endgeräte bzw. die Mindestanforderungen an die Endgeräte werden auf den App-Plattformen beschrieben,

- wie z.B. Apple App Store oder Google Play Store. Der Lizenznehmer ist allein dafür verantwortlich, dass sein Endgerät die Anforderungen für die ordnungsgemässe Nutzung der App erfüllt.
- 4.2 Für die Benutzung der App sind die von der Lizenzgeberin vorgegebenen System- und Softwarevoraussetzungen einzuhalten (siehe Angaben auf den App-Plattformen Apple App Store oder Google Play Store). Softwareprogramme sowie Services von Drittanbietern, mit denen die App zusammenwirken soll, dürfen nur nach Freigabe durch die Lizenzgeberin verwendet werden. Die Einhaltung der Systemvoraussetzungen liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Lizenznehmers.

## 5 Registrierung

- 5.1 Für die ordnungsgemässe Nutzung der App ist der Lizenznehmer verpflichtet, sich zu registrieren und ein Benutzerkonto anzulegen. Hierbei sind die richtigen und vollständigen Informationen über seine Identität, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse und gegebenenfalls Installationsort einzutragen und bei Änderungen zu aktualisieren. Darüber hinaus hat er die Lizenzgeberin zu informieren, wenn er nicht mehr berechtigt ist, die in der App aktivierte Haustechnikanlage zu nutzen (z.B. bei Veräusserung des Hauses, in dem die Anlage betrieben wird, an einen neuen Eigentümer). Ein Verstoss gegen diese Verpflichtung berechtigt die Lizenzgeberin, diese Vereinbarung fristlos zu kündigen und den Lizenznehmer von der Nutzung der App auszuschliessen.
- 5.2 Die Lizenzgeberin behält sich das Recht vor, den Zugang des Lizenznehmers zur App bzw. zu seinem Benutzerkonto befristet oder unbefristet zu sperren, falls der Lizenznehmer gegen diese Nutzungsbedingungen verstösst.
- 5.3 Die Lizenzgeberin kann diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen und das Benutzerkonto löschen, wenn das Backend der Lizenzgeberin dauerhaft (mehr als 72 Stunden) ohne eigenes Verschulden keine Verbindung zur Anlage des Lizenznehmers aufbauen kann und die Lizenzgeberin den Lizenznehmer hierauf per E-Mail an die hinterlegte E-Mailadresse oder Telefonanruf hingewiesen hat, ohne dass innerhalb einer Woche nach dieser Mitteilung Abhilfe erfolgt ist.

## 6 Updates und Änderungen

- 6.1 Lizenzgeberin kann von Zeit zu Zeit Updates für die App zur Installation zur Verfügung stellen, insbesondere um die Sicherheit der App zu gewährleisten oder einer Änderung der Funktionen der App Rechnung zu tragen und die App der fortschreitenden technischen Entwicklung anzupassen. Dabei kann die Lizenzgeberin nach ihrem Ermessen den Funktionsumfang der App ohne besondere Ankündigung anpassen. Die Lizenzgeberin gibt dem Lizenznehmer Anpassungen der App durch die bestehenden Funktionen der App-Plattformen bekannt, wie z.B. Apple App Store oder Google Play Store. Die Lizenzgeberin empfiehlt, Updates stets zeitnah zu installieren. Sämtliche Updates der App und deren Nutzung sind von dieser Vereinbarung erfasst.
- 6.2 Die Lizenzgeberin behält sich das Recht vor, die App sowie bestimmte Funktionen oder Module der App jederzeit nach eigenem Ermessen der Lizenzgeberin zu ändern, einzustellen oder die

- App als Ganzes einzustellen. In all diesen Fällen stehen dem Lizenznehmer keine Ansprüche gegen die Lizenzgeberin zu.
- 6.3 Die Lizenzgeberin stellt ausserdem Updates für die Firmware des SmartSolutions Systems zur Verfügung, welche sich das System über die vorhandene Internetverbindung selbstständig vom Server der Lizenzgeberin herunterlädt. Das Update der Firmware erfolgt grundsätzlich nur nach einer Zustimmung des Lizenznehmers. Die Lizenzgeberin behält sich jedoch vor, funktions- und sicherheitsrelevante Updates der Firmware des SmartSolutions Systems ohne direkte Zustimmung des Lizenznehmers zu installieren.
- 6.4 Werden App- oder Firmware-Updates vom Lizenznehmer auch nicht nach einer Erinnerung in der App (Pushnotification) installiert, kann die Lizenzgeberin diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen und das zugehörige Benutzerkonto löschen.
- 6.5 Es besteht kein Anspruch des Lizenznehmers auf Zurverfügungstellung von Updates der App und der Firmware des SmartSolutions Systems.
- 6.6 Der Lizenznehmer akzeptiert, dass die Lizenzgeberin immer nur den aktuellen Stand der App pflegt.

## 7 Sachgewährleistung

- 7.1 Die Lizenzgeberin gewährt dem Lizenznehmer die Nutzungsrechte an der App auf einer «as is» und «as available» Basis unter Ausschluss jeglicher Sachgewährleistung. Die Lizenzgeberin bietet insbesondere auch keine Gewähr für die Konfiguration, die Verfügbarkeit sowie bestimmte Inhalte der App, und lehnt jede Zusicherung ab für die allgemeine Marktgängigkeit und Eignung der App für einen bestimmten Zweck, Konformität mit anwendbaren Vorschriften und Datengenauigkeit.
- 7.2 Ereignisse höherer Gewalt (einschliesslich Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind), die der Lizenzgeberin die geschuldete Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen die Lizenzgeberin, die Erfüllung der Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

### 8 Rechtsgewährleistung

8.1 Die Lizenzgeberin gewährleistet, nach bestem Wissen über die notwendigen Rechte zu verfügen, um dem Lizenznehmer die Rechte an der App gemäss den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen einzuräumen. Sollte dennoch eine Drittpartei geltend machen, die gemäss dieser Nutzungsbedingungen vertragsgemässe Nutzung der App verletze ihre Rechte, so ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Lizenzgeberin unverzüglich (i) zu informieren und (ii) der Lizenzgeberin die Führung der Verteidigung anzubieten, einschliesslich Abschluss eines Vergleiches. Der Lizenznehmer unterstützt dabei die Lizenzgeberin in angemessenem und zumutbarem Umfang. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, eine solche Drittforderung zu anerkennen, zu vergleichen oder zu begleichen (beides auch nicht teilweise), es sei denn, die Lizenzgeberin stimmt einem solchen

Vorgehen ausdrücklich schriftlich zu.

- 8.2 Die Lizenzgeberin kann zur Abwehr von Drittansprüchen nach ihrer Wahl dem Lizenznehmer das Recht zur Fortsetzung der Nutzung der App verschaffen oder die App entsprechend ändern. Sollte für die Lizenzgeberin keine dieser Massnahmen möglich sein, ist die Lizenzgeberin berechtigt, diese Vereinbarung und insbesondere die darin enthaltenen Nutzungsrechte mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Mit der Erklärung der Kündigung durch die Lizenzgeberin endet das Recht des Lizenznehmers zur Nutzung der App. Dem Lizenznehmer stehen in diesem Fall keine Schadenersatzansprüche oder sonstigen Ansprüche gegen die Lizenzgeberin zu.
- 8.3 Jede weitergehende Rechtsgewährleistung der Lizenzgeberin betreffend die App wird ausgeschlossen.

## 9 Immaterialgüterrechte

- 9.1 Als Immaterialgüterrechte im Sinne dieser Vereinbarung gelten alle eingetragenen und nicht eingetragenen Rechte weltweit im Zusammenhang mit Patenten, Urheberrechten, Marken, Domains, Designs, Software und deren Quell- und Objektcode, Webdesigns, Grafiken, Fotografien, Animationen, Videos, Texte, Dokumentationen und Bedienungsanleitungen, Datenbanken sowie Know-how unabhängig davon, ob diese/dieses geschützt werden können oder nicht.
- 9.2 Sämtliche Immaterialgüterrechte an der App sowie an Weiterentwicklungen der App, die gegebenenfalls im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen geschaffen werden oder entstehen (nachfolgend «Neue Immaterialgüterrechte»), stehen alleine der Lizenzgeberin zu. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, sämtliche Rechte an Neuen Immaterialgüterrechten, soweit diese nicht originär bei der Lizenzgeberin entstehen, (i) vollumfänglich an die Lizenzgeberin zu übertragen und tritt hiermit sämtliche Rechte an Neuen Immaterialgüterrechten im Sinne einer globalen Vorausverfügung, spätestens aber im Zeitpunkt der Entstehung dieser Rechte, unbelastet an die Lizenzgeberin ab, und (ii) erklärt den Verzicht auf die Ausübung der mit Neuen Immaterialgüterrechten gegebenenfalls zusammenhängenden Urheberpersönlichkeitsrechte.
- 9.3 Der Lizenznehmer räumt der Lizenzgeberin an allen Inhalten, die der Lizenznehmer auf die App hoch lädt oder über diese publiziert ein kostenloses, nicht ausschliessliches, innerhalb der Meier Tobler-Gruppe übertragbares, sublizenzierbares, unwiderrufliches und zeitlich unbeschränktes Recht ein, diese Inhalte (namentlich Lizenznehmer-Daten) gemäss den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen zu verwenden (insbesondere für den Betrieb der App).

#### 10 Haftungsbeschränkung

10.1 Die Lizenzgeberin haftet nur für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit sowie nur für direkte Schäden, die durch Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit verursacht werden. Eine weitergehende Haftung der Lizenzgeberin ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

- 10.2 Die Lizenzgeberin haftet insbesondere nicht für leichte und mittlere Fahrlässigkeit, mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangene Gewinne, Datenungenauigkeit, Datenverlust, Unterbrechung der Geschäftstätigkeit oder sonstige Folgeschäden und mittelbare Schäden. Darüber hinaus ist auch jegliche Haftung der Lizenzgeberin für Handlungen von Hilfspersonen und Vertragspartnern, welche die Lizenzgeberin zur Erfüllung dieser Nutzungsbedingungen beizieht, im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Lizenzgeberin haftet nicht für Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung der App, namentlich Schäden aus Cyber-Attacken sowie Schäden die aus einer nicht von der Lizenzgeberin zu vertretender fehlerhafter Einstellung oder aus der Verwendung von Endgeräten, die nicht den Systemanforderungen genügen, entstanden sind. Die Lizenzgeberin übernimmt zudem keine Haftung, falls beim Lizenznehmer ein Schaden entsteht, der mithilfe des App- oder Firmware-Updates hätte verhindert werden können.
- 10.3 Die Lizenzgeberin haftet nicht für weitere Kosten, welche bei der Benutzung der App entstehen (insbesondere besteht keine Haftung für Kosten durch Datenübertragungen über Mobilfunk einschliesslich Daten-Roaming, soweit diese nicht gemäss Ziffer 1.1 von der Lizenzgeberin übernommen werden).

#### 11 Datenschutz

- 11.1 Zweck, Art und Umfang der Bearbeitung von Personendaten des Lizenznehmers durch die Lizenzgeberin ergeben sich aus diesen Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung der Lizenzgeberin für die App.
- 11.2 Der Lizenznehmer ist allein verantwortlich für die Einhaltung der für ihn bei der Nutzung der App massgebenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Zudem werden die Parteien einander bei der Erfüllung datenschutzrechtlicher Begehren der betroffenen Personen (z.B. Auskunftsrecht, Löschungsrecht etc.) und anderer datenschutzrechtlicher Vorgaben (z.B. Meldepflicht bei Verstössen gegen die Datensicherheit) unterstützen.

#### 12 Kündigungsrecht

- 12.1 Diese Vereinbarung gilt zeitlich unbefristet und kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines jeden Kalendermonates schriftlich (E-Mail oder Push-Mitteilung via App genügen) gekündigt werden. Zudem kann jede Partei diese Vereinbarung aus wichtigem Grund, insbesondere bei schwerwiegender Missachtung dieser Nutzungsbedingungen oder der Immaterialgüterrechte der Lizenzgeberin an der App, mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Vorbehalten bleiben weitere Kündigungsmöglichkeiten gemäss diesen Nutzungsbedingungen.
- 12.2 Mit Ablauf von zwei Jahren seit der Inbetriebnahme der Haustechnikanlage bzw. Beendigung oder Nicht-Abschluss eines Servicevertrags für die Haustechnikanlage bleibt für die Lizenzgeberin das Recht vorbehalten, die App einzustellen und diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen.
- 12.3 Mit der Beendigung dieser Nutzungsbedingungen endet das Recht des Lizenznehmers zur Nutzung der App und der Lizenznehmer wird nicht mehr auf sein Benutzerkonto zugreifen können. Die Lizenzgeberin ist zudem berechtigt, nach Beendigung dieser Nutzungsbedingungen

das Benutzerkonto und sämtliche darauf abgespeicherten Lizenznehmer-Daten zu löschen.

#### 13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Sind oder werden einzelne Nutzungsbestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Nutzungsbestimmung möglichst nahekommt. Sollte eine Nutzungsbestimmung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Nutzungsbestimmungen oder dieser Vereinbarung im Ganzen nicht berührt.
- 13.2 Diese Vereinbarung sowie etwaige Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Abrede verzichtet werden.
- 13.3 Die Nutzungsbedingungen k\u00f6nnen nach eigenem Ermessen der Lizenzgeberin in f\u00fcr den Lizenznehmer zumutbarem Umfang ge\u00e4ndert oder erg\u00e4nzt werden. In diesem Fall werden registrierte Lizenznehmer vor Inkrafttreten der \u00e4nderung in Textform (z.B. \u00fcber die vom Lizenznehmer gepflegte E-Mail Adresse, \u00fcber die App selbst oder \u00fcber den Informationsdienst f\u00fcr das Produkt) informiert. Ohne schriftlichen Widerspruch durch den Lizenznehmer innert Monatsfrist seit Bekanntgabe der ge\u00e4nderten Nutzungsbedingungen gelten die \u00e4nderungen als vom Lizenznehmer akzeptiert. Im Fall eines Widerspruchs durch den Lizenznehmer steht es der Lizenzgeberin frei, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu k\u00fcndigen.

#### 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 14.1 Diese Vereinbarung untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Die Bestimmungen zum Kollisionsrecht, das UN-Kaufrecht (CISG) sowie etwaige sonstige zwischenstaatliche Übereinkommen finden keine Anwendung. Im Falle von Vereinbarungen zu einem Zweck, der nicht der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden kann (Vertrag mit Konsumenten), gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates entzogen wird, in dem der Lizenznehmer seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Wohnsitz hat.
- 14.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus, über oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist am Sitz der Meier Tobler AG. Die Meier Tobler AG ist jedoch berechtigt, auch das zuständige Gericht am Wohnort des Lizenznehmers anzurufen. In Bezug auf Konsumenten gilt der Gerichtsstand am Wohnsitz des Konsumenten.

Gültig ab 1. Oktober 2022